

09000000022807

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/22807/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000022807
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Apotheken; Arzneimittel- und apothekenrechtliche Überwachung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Apotheke, Ehrenamtliche Pharmazieräte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/amg_1976/ http://bundesrecht.juris.de/amg_1976/ http://bundesrecht.juris.de/apog/ http://bundesrecht.juris.de/apog/ http://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html http://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html http://www.gesetze-im-internet.de/heilmwerbg/BJNR006049965.html http://www.gesetze-im-internet.de/heilmwerbg/BJNR006049965.html true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVAMUeB>true true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustVAMUeB>true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGDVG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGDVG
Teaser	Die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter, kreisfreie Städte) sind zuständig für die arzneimittel- und apothekenrechtliche Überwachung der öffentlichen Apotheken. Sie bedienen sich hierzu ehrenamtlicher Pharmazieräte.
Volltext	Ehrenamtliche Pharmazieräte werden von den Regierungen von Oberbayern bzw. Oberfranken bestellt. Sie sind zuständig für die Abnahme und Überwachung der öffentlichen Apotheken. Eine Überprüfung der Apotheken erfolgt in der Regel alle zwei Jahre. Bei der Besichtigung überprüft der ehrenamtliche Pharmazierat, ob die Apotheke insbesondere nach den Vorschriften über das Apothekenwesen, den Verkehr mit Arzneimitteln und den Verkehr mit gefährlichen Stoffen ordnungsgemäß betrieben wird und ob die Bestimmungen über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens beachtet

Modul	Sachverhalt
	werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal